



Antrag

des Abgeordneten Dr. Frank Brodehl (fraktionslos)

Die selbstbestimmte Impfentscheidung von Eltern für ihre Kinder sichern – Schulbesuch auch dauerhaft nicht mit Impfungen verknüpfen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Zusagen der Landesregierung, nach denen der Präsenzunterricht nach den Sommerferien unabhängig vom Impfstatus der Schüler beginnen solle und es in Schleswig-Holstein für Kinder und Jugendliche keine Pflicht zu einer Corona-Impfung geben werde.

Der Landtag fordert die Landesregierung gleichzeitig auf, sicherzustellen, dass auch künftig der Besuch von Kindergärten und Schulen jederzeit und umfassend auch für Kinder und Jugendliche ohne Corona-Impfung möglich bleibt.

Begründung:

Im Rahmen der Debatten über die Aufhebung der Corona-Impfpriorisierung ab dem 7. Juni 2021 und der damit verbundenen Möglichkeit, dass Kinder und Jugendliche ab zwölf Jahren geimpft werden können, hat die Landesregierung versichert, dass es in Schleswig-Holstein keine Pflicht zur Corona-Impfung geben werde und dass ein sicherer Schulbetrieb unabhängig von der Impffrage gewährleistet werde.

Parallel dazu haben führende Bundes- und auch Landespolitiker Kritik an der Entscheidung der Ständigen Impfkommission (Stiko) geübt, nach der diese für Deutschland keine ausdrückliche Empfehlung zur Impfung von Minderjährigen ab zwölf Jahren abgegeben hatte.

So erklärte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, dass er Kinder und Jugendliche auch gegen ein Votum der Stiko in die Impfkampagne einbinden wolle und dass die

Stiko lediglich Empfehlungen gäbe. Darüber hinaus äußerte er, dass „ein Weg zu regulärem Unterricht nach den Sommerferien [...] das Impfen der Jugendlichen“ sei. Auch Bundesbildungsministerin Anja Karliczek, die in einem „Impffahrplan“ schnelle Impfungen für Schüler ab zwölf Jahren fordert, verbindet einen „relativ normal beginnenden Schulbetrieb“ nach den Sommerferien mit der Anzahl der bis dahin geimpften Schüler. Die schleswig-holsteinische SPD-Vorsitzende Serpil Midyatli bedauert den Verzicht der Stiko auf eine Impfempfehlung.

Besonders im Hinblick auf die Begründung der Entscheidung der Stiko, in der auf die bislang unzureichende Datenlage zu Risiken für eine Impfung von 12- bis 15-jährigen verwiesen wird, bewirken die genannten Äußerungen eine unnötige Verunsicherung von Eltern bei deren Impfentscheidung für ihre Kinder.

Indem der Landtag die Landesregierung auffordert, sicherzustellen, dass der Besuch von Kindergärten und Schulen auch künftig für Kinder und Jugendliche ohne Corona-Impfung dauerhaft möglich bleibt, wird dieser Unsicherheit entgegengewirkt und darüber hinaus einer Impfpflicht durch die Hintertür vorgebeugt. Gleichzeitig wird so der Expertise der Stiko entsprochen, was Eltern in der Frage, ob sie ihre Kinder impfen lassen oder nicht, eine fundierte und selbstbestimmte Entscheidung ermöglicht.

Dr. Frank Brodehl